



Protokoll

Einwohnergemeindeversammlung

Datum	Mittwoch, 23. November 2022
Zeit	20:15 – 22:05 Uhr
Ort	Turnhalle Moos, Oberhof
Vorsitz	Roger Fricker, Gemeindeammann
Protokoll	Martina Schütz, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler	Bruno Lenzin und Katharina Roth

Präsenz	
Stimmberechtigte gemäss Stimmregister	410
Erforderliche Stimmenzahl für endgültige Beschlüsse zu den Sachgeschäften (1/5 der Stimmberechtigten gemäss § 30 Gemeindeggesetz)	
	82
Anwesend	47
Absolutes Mehr	24
Erforderliche Stimmenzahl für geheime Abstimmung (1/4 der Anwesenden gemäss § 27 Abs. 2 Gemeindeggesetz)	12

Sämtliche Traktanden (ausser dem Traktandum 2) unterstehen dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: 02. Januar 2023.

Traktandenliste

Begrüssung		3
Traktandum 1	Protokoll der Versammlung vom 22. Juni 2022	4
Traktandum 2	Zusicherung Gemeindebürgerrecht	4
Traktandum 3	Verlängerung Darlehen an die Gasthof Adler Oberhof AG	5
Traktandum 4	Zusatzkredit zum Projektierungskredit «Sanierung Dorfstrasse» in Höhe von CHF 60'000	7
Traktandum 5	Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 195'000 für die Sanierung der Hofzufahrten Schwefelschür und Pilger	9
Traktandum 6	Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 125 %	11
Traktandum 7	Verschiedenes und Umfrage	17
7.1.	Kick-Off Arbeitsgruppen Fusionsabklärungen	17
7.2.	Windpark Burg	17
7.3.	Einsprache Tempo 30 an Gemeinde Frick	18
7.4.	Mobilfunkanlage	18
7.5.	Inbetriebnahme öffentliche Strassenbeleuchtung (LED)	18
7.6.	Strommangellage – Massnahmen	19
7.7.	Umfrage	19
Rechtskraftbescheinigung		21



Begrüssung

Die Musikgesellschaft Wölflinswil-Oberhof spielt zum Auftakt der Versammlung zwei Stücke.

Gemeindeammann Roger Fricker bringt seine Freude zum Ausdruck, dass die Musikgesellschaft, nach zwei Jahren coronabedingtem Unterbruch, wieder an Winter-GV aufspielt. Er verliest die Namen der drei Verstorbenen und der zwei Geburten seit der letzten Budget-Versammlung. Zur Totenehrung spielt die Musikgesellschaft einen Choral.

Gemeindeammann Roger Fricker begrüsst die Anwesenden zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung und verliest diverse Entschuldigungen. Ein besonderer Gruss geht an Dory Czech und ihre beiden Kinder, welche ein Einbürgerungsgesuch gestellt haben.

Gemeindeammann Roger Fricker stellt fest, dass aufgrund der Präsenz sämtliche Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterstehen. Die Einladungen zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung mit den Erläuterungen und Anträgen des Gemeinderates sind rechtzeitig allen Stimmberechtigten zugestellt worden. Die öffentliche Auflage der Akten zu den einzelnen Traktanden fand während der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von 14 Tagen statt. Nach einem Hinweis auf die Abstimmungsvorschriften und das fakultative Referendum stellt **der Vorsitzende** fest, dass die heutige Einwohnergemeindeversammlung ordnungsgemäss einberufen worden und verhandlungs- und beschlussfähig ist, weshalb er die Versammlung als eröffnet erklärt und zu den ordentlichen Traktanden überleitet.



Traktandum 1 Protokoll der Versammlung vom 22. Juni 2022

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung wurde auf der Gemeindewebsite veröffentlicht und hat zudem öffentlich aufgelegt.

Antrag Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2022

Gemeindeammann Roger Fricker verweist auf das zugänglich gemachte Dokument.

Diskussion

Die eröffnete Diskussion wird nicht benützt.

Abstimmung In offener Abstimmung wird das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2022 einstimmig, bei einer Enthaltung, genehmigt.

Traktandum 2 Zusicherung Gemeindebürgerrecht

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Der Gemeinderat beantragt die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an:

Dory Kathrin Czech, geb. 1974, mit den Kindern Carl Willem Johann Peter Czech, geb. 2008 und Thilda Berenike Dory Catriene Czech, geb. 2014, alle deutsche Staatsangehörige. Die Familie lebt seit 2011 in Oberhof.

Der Gemeinderat hat die erforderlichen umfangreichen Abklärungen und Erhebungen für die Einbürgerung vorgenommen und mit den Gesuchstellern Einbürgerungsgespräche geführt. Sie sind mit den schweizerischen Verhältnissen sehr gut vertraut und integriert. Betreibungen oder Strafverfahren liegen keine vor. Die Gesuchsteller haben eine Bindung zur Schweiz und fühlen sich hier zu Hause. Die Einbürgerungsvoraussetzungen sind erfüllt.

Antrag Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Oberhof an Dory Czech und die Kinder Carl und Thilda

Gemeindeammann Roger Fricker stellt die einbürgerungswilligen Personen kurz vor. Aufgrund der getätigten Abklärungen und Erhebungen empfiehlt der Gemeinderat, den drei Personen das Gemeindebürgerrecht von Oberhof zuzusichern.

Er weist ebenfalls darauf hin, dass das Referendum gegen Einbürgerungsentscheide ausgeschlossen ist. Der Beschluss der Gemeindeversammlung bezüglich Zusicherung des Gemeindebürgerrechts wird unmittelbar rechtskräftig. Die Gemeindeversammlung darf ein Einbürgerungsgesuch nur ablehnen, wenn ein entsprechender Antrag gestellt und begründet wurde und eine Diskussion stattgefunden hat.

Diskussion

Es sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Für die Dauer der Abstimmung begeben sich Dory, Carl und Thilda Czech in den Ausstand.

Abstimmungen **In offener Abstimmung wird das Gemeindebürgerrecht von Oberhof an Dory Czech, geb. 1974, und ihre Kinder Carl, geb. 2008, und Thilda, geb. 2014, alle deutsche Staatsangehörige, mit 49 JA-Stimmen, zugesichert.**

Der Vorsitzende eröffnet den drei wiedereintretenden Personen das Ergebnis und gratuliert ihnen zur Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Oberhof. Die Anwesenden spenden Applaus.

Traktandum 3 Verlängerung Darlehen an die Gasthof Adler Oberhof AG

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Im Jahr 2007 haben die drei Aktionäre – Anton Reimann, Rolf Stephani sowie die Einwohnergemeinde Oberhof – der Gasthof Adler Oberhof AG jeweils ein zinsloses Darlehen in Höhe von CHF 20'000, für die Dauer von zehn Jahren, gewährt. Im Jahr 2017 wurden die Darlehen um weitere fünf Jahre verlängert. Die Laufdauer der verlängerten Darlehen wird Ende Jahr erreicht.

Die Gemeindeversammlung hat den Gemeinderat im Jahr 2012 ermächtigt, den Gemeindeanteil an der Gasthof Adler Oberhof AG zu verkaufen. Leider konnte bis jetzt kein Käufer gefunden werden. Gleichzeitig ist es der Gasthof Adler Oberhof AG aktuell nicht möglich, die drei identischen Darlehen zurückzuzahlen. Die Gasthof Adler Oberhof AG schlägt eine Verlängerung um weitere fünf Jahre vor. Die beiden Mitaktionäre Anton Reimann und Markus Stephani sind ihrerseits bereit, der Verlängerung ihrer Darlehen zuzustimmen.

Über Geldanlagen entscheidet grundsätzlich der Gemeinderat. Die Gewährung eines Darlehens an die Gasthof Adler Oberhof AG liegt jedoch ausserhalb der Kompetenz des Gemeinderates. Die Zustimmung der Gemeindeversammlung ist deshalb auch zur Verlängerung des Darlehens nötig.

Antrag **Verlängerung des zinslosen Darlehens über CHF 20'000 an die Gasthof Adler Oberhof AG bis zum 31.12.2027**

Gemeindeammann Fricker informiert einleitend über den aktuellen Stand bezüglich der Verpachtung des Gasthofs Adler. Die Eröffnung anfangs September war erfolgreich. Es waren sehr viele Leute vor Ort. Kurz darauf hatte der Pächter einen Unfall und ist immer noch gesundheitlich angeschlagen. Der Gasthof Adler war am 16. November 2022 zum letzten Mal offen. Der Verwaltungsrat steht mit dem Pächter in Kontakt, wie es weitergehen soll. Roger Fricker hält fest, dass das vorliegende Traktandum in keinem Zusammenhang mit der aktuellen Situation steht. Er erläutert den Antrag im Weiteren anhand der Vorlage.

Diskussion

Linus Reimann stellt fest, dass sich die Gemeinde an der Gasthof Adler Oberhof AG beteiligt hat, damit Oberhof eine Beiz hat. Aus fadenscheinigen Gründen wurde den bisherigen Pächtern gekündigt. Er stellt den Antrag, dass über das Darlehen erst an der nächsten Gemeindeversammlung entschieden wird, wenn klarer ist, wie es mit dem «Adler» weitergeht.

Gemeindeammann Roger Fricker erklärt, dass das Darlehen am 31. Dezember 2022 fällig ist und zurückbezahlt werden muss, wenn es nicht verlängert wird. Er schlägt vor, dass Linus Reimann seinen Antrag abändert und eine Verlängerung des Darlehens um ein Jahr, statt um fünf Jahre stellt.

Linus Reimann ändert sein Begehren. Er stellt den Antrag, dass das zinslose Darlehen in Höhe von CHF 20'000 statt für fünf Jahre nur für ein Jahr verlängert wird.

Christian Zurbrügg ist der Ansicht, dass die Kündigung nicht so ganz aus fadenscheinigen Gründen erfolgt ist. Beim letzten Pächter waren die Vereine nicht erwünscht, obwohl es sehr viele Vereine im Dorf gibt. Zudem seien die Öffnungszeiten sehr willkürlich gewesen.

Walter Bieli stellt fest, dass aufgrund der Aussage von Roger Fricker die Variante «Nein» gar nicht möglich ist.

Gemeindeammann Fricker stellt fest, dass die Gemeindeversammlung zur Verlängerung des Darlehens schon «Nein» sagen kann, sie muss einfach mit den Konsequenzen leben. Denn dann muss die Gasthof Adler Oberhof AG schauen, was sie unternehmen muss, um die Rückzahlung tätigen zu können.

Bruno Fricker: «Wenn wir wollen, dass der «Adler» offen bleibt, müssen wir ja sagen.»

Die Diskussion ist erschöpft.

Gemeindeammann Fricker erklärt, dass er über die Anträge von Linus Reimann und dem Gemeinderat abstimmen lässt und die obsiegende Variante einer Schlussabstimmung unterstellt.

Antrag Linus Reimann **Verlängerung des zinslosen Darlehens über CHF 20'000 an die Gasthof Adler Oberhof AG bis zum 31.12.2023**

Abstimmung **Vorstehender Antrag von Linus Reimann erhält 6 Ja-Stimmen.**

Antrag Gemeinderat **Verlängerung des zinslosen Darlehens über CHF 20'000 an die Gasthof Adler Oberhof AG bis zum 31.12.2027**

Abstimmung **Vorstehender Antrag des Gemeinderates vereinigt 37 Ja-Stimmen.**

Obsiegender Antrag **Verlängerung des zinslosen Darlehens über CHF 20'000 an die Gasthof Adler Oberhof AG bis zum 31.12.2027**

Schlussabstimmung **In offener Abstimmung wird die Verlängerung des zinslosen Darlehens über CHF 20'000 an die Gasthof Adler Oberhof AG bis zum 31.12.2027, mit 39 Ja-Stimmen, bei 4 Nein-Stimmen, genehmigt.**

Traktandum 4 Zusatzkredit zum Projektierungskredit «Sanierung Dorfstrasse» in Höhe von CHF 60'000

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Ausgangslage

An der Urnenabstimmung vom 13. Dezember 2020 wurde ein Projektierungskredit in Höhe von CHF 55'000 für die Sanierung der Dorfstrasse genehmigt.

Das Projekt «Sanierung Dorfstrasse» sieht vor, den Charakter der Strasse, mit den unterschiedlichen Strassenbreiten, beizubehalten wie dies an der Informationsveranstaltung vom 15. November 2021 dargelegt wurde.

Parallel zur Ausarbeitung des Strassenbauprojektes hat der Gemeinderat zusätzlich die Bachmauern und Bachdurchlässe prüfen lassen. Es gibt Stellen, an denen aus statischen Gründen Massnahmen erforderlich sind (vor allem im Bereich Dorfstrasse – Abzweigung Moosstrasse). Der Gemeinderat hat beschlossen, die Kosten für die Erarbeitung dieser Massnahmen ebenfalls dem Projektierungskredit zu belasten.

Zusätzlich sind bereits Kosten aufgelaufen, welche das eigentliche Bauprojekt betreffen, aber bereits zum jetzigen Zeitpunkt fällig sind.

Der Saldo der aufgelaufenen Kosten beträgt rund CHF 89'000.

Aufgrund der Höhe der Kostenschätzung für den geplanten Ersatz der Kunstbauten im Bereich Dorfstrasse – Abzweigung Moosstrasse möchte der Gemeinderat Varianten prüfen. Neben den statischen Anforderungen an die Durchlässe ist insbesondere auch zu prüfen, ob diese bei Hochwasserereignissen genügend Durchflusskapazität aufweisen. In Oberhof sind Massnahmen bezüglich des Hochwasserschutzes vorgesehen. Aktuell sind Abklärungen für ein regionales Hochwasserschutzprojekt am Laufen. Je nach Szenario fallen die Massnahmen an den Durchlässen entlang der Dorfstrasse, bezüglich Dimensionierung und damit auch bezüglich Kosten, unterschiedlich aus. Diese sind davon abhängig, ob die Schutzmassnahmen regional oder kommunal umgesetzt werden.

Diese zusätzlichen Abklärungen sollen ebenfalls über den Projektierungskredit «Sanierung Dorfstrasse» verbucht werden. Da der Kredit, auch aufgrund von Vorabklärungen für die späteren Projektierungsphasen, bereits überzogen ist, beantragt der Gemeinderat einen Zusatzkredit in Höhe von CHF 60'000. Dieser ist hauptsächlich notwendig, um die umfangreichen Abklärungen bezüglich Bachdurchlässe und Hochwasserschutz vornehmen zu können.

Da noch nicht alle zusätzlichen Abklärungen abgeschlossen sind, konnten diese noch nicht ins Sanierungsprojekt der Dorfstrasse einfließen. Entsprechend konnte für die Wintergemeindeversammlung 2022 noch kein Baukredit beantragt werden.

Antrag Bewilligung Zusatzkredit zum Projektierungskredit «Sanierung Dorfstrasse» in Höhe von CHF 60'000

Gemeinderätin Susanne Häfliger erläutert das Traktandum anhand der Vorlage.

Diskussion

Karl Erb informiert, dass er damals an der Informationsveranstaltung nicht teilnehmen konnte. Er habe gehört, dass kein Bachgeländer vorgesehen sei.

Gemeinderätin Susanne Häfliger erklärt, dass beim Projekt grundsätzlich kein Geländer vorgesehen sei, ausser bei den «Brückenköpfen». Ihr ist nicht bekannt, dass schon einmal etwas passiert sei. Gemäss den einschlägigen Normen sei die Anbringung eines Geländers nicht notwendig.

Karl Erb stellt fest, dass er, jetzt, da er auch nicht mehr der Jüngste sei, ein Bedürfnis nach einem Geländer habe. Er möchte, dass die Kosten für ein Geländer gerechnet werden.

Susanne Häfliger erklärt, dass man darauf bisher verzichtet hat, da es aus rechtlicher Sicht nicht notwendig ist. Anhand von Laufmeterpreisen könne aber eine Kostenschätzung gemacht werden.

Bruno Reimann erwähnt, dass er alle Bachdurchlässe angeschaut hat, aus seiner Sicht, sind deren Durchlässe alle zu klein. Bezüglich des Hochwasserschutzes stellt er alles infrage.

Susanne Häfliger erklärt, dass im Bereich des Durchlasses «Moosstrasse» ein statisches Problem vorhanden ist. Der Durchlass beim alten Feuerwehrmagazin ist zu klein, egal, ob der Hochwasserschutz kommunal oder regional angegangen wird.

Christian Zurbrügg möchte wissen, was passiert, wenn der Kredit heute Abend abgelehnt werde. Die Projektierung der Strasse dauere nun schon so lange, dass Bedenken bestehen, ob die Strasse irgendeinmal gemacht werde.

Susanne Häfliger erklärt, dass der Gemeinderat das Projekt vorantreiben wolle. Sobald die Erkenntnisse aus dem regionalen Hochwasserschutz vorhanden sind, machen wir weiter.

Walter Bieli: Wenn wir beim regionalen Hochwasserschutz nicht mitmachen, dann muss Oberhof nichts machen?

Susanne Häfliger erklärt, dass Hochwasserschutzmassnahmen angezeigt sind, egal ob diese in einem kommunalen oder einem regionalen Projekt umgesetzt werden.

Bruno Reimann möchte wissen, ob bei einer regionalen Lösung auch die anderen Gemeinden etwas zahlen.

Gemeinderätin Häfliger erklärt, dass sie beim regionalen Hochwasserschutzprojekt von Anfang an dabei war und immer für Wölflinswil und Oberhof gesprochen habe, wenn es um die Finanzierung ging. Der Kostenteiler ist aufgrund der Beseitigung der Schutzdefizit-Flächen vorgesehen. Die Gemeinde Gipf-Oberfrick ist sich bewusst, dass sie mit der regionalen Lösung teure Verbauungen entlang des Bruggbaches verhindern kann und finanziert einen grossen Teil der regionalen Lösung. Für Oberhof gibt es bei der regionalen Lösung mehr Leistung für das gleiche Geld.

Es sind keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen.

Abstimmung

In offener Abstimmung wird der Zusatzkredit zum Projektierungskredit «Sanierung Dorfstrasse» in Höhe von CHF 60'000 mit grossem Mehr, bei 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

Traktandum 5 Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 195'000 für die Sanierung der Hofzufahrten Schwefelschür und Pilger

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Ausgangslage

Die weiteren Arbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung der Dorfstrasse wurden aufgrund der Abhängigkeit zum Hochwasserschutzprojekt zurückgestellt (siehe Traktandum 4). Im Wissen, dass die Kosten für die Sanierung der Dorfstrasse die Gemeindefinanzen stark belasten werden, hat der Gemeinderat einige kleinere, in sich abgeschlossene Projekte noch in den Jahren 2021 und 2022 ausgeführt (Sanierung Sportplatz, Aussenstoren Turnhalle). Alle weiteren Projekte wurden auf den Zeitpunkt nach der Sanierung der Dorfstrasse vorgesehen. Damit es nicht zu einem Investitionsstau kommt, soll nun ein Projekt umgesetzt werden, welches nach der Sanierung der Dorfstrasse als erstes in Angriff genommen worden wäre.

Die Sanierung der Hofzufahrten Schwefelschür und Pilger ist seit Jahren ein Thema. Diese soll nun angegangen und im Jahr 2023 umgesetzt werden.

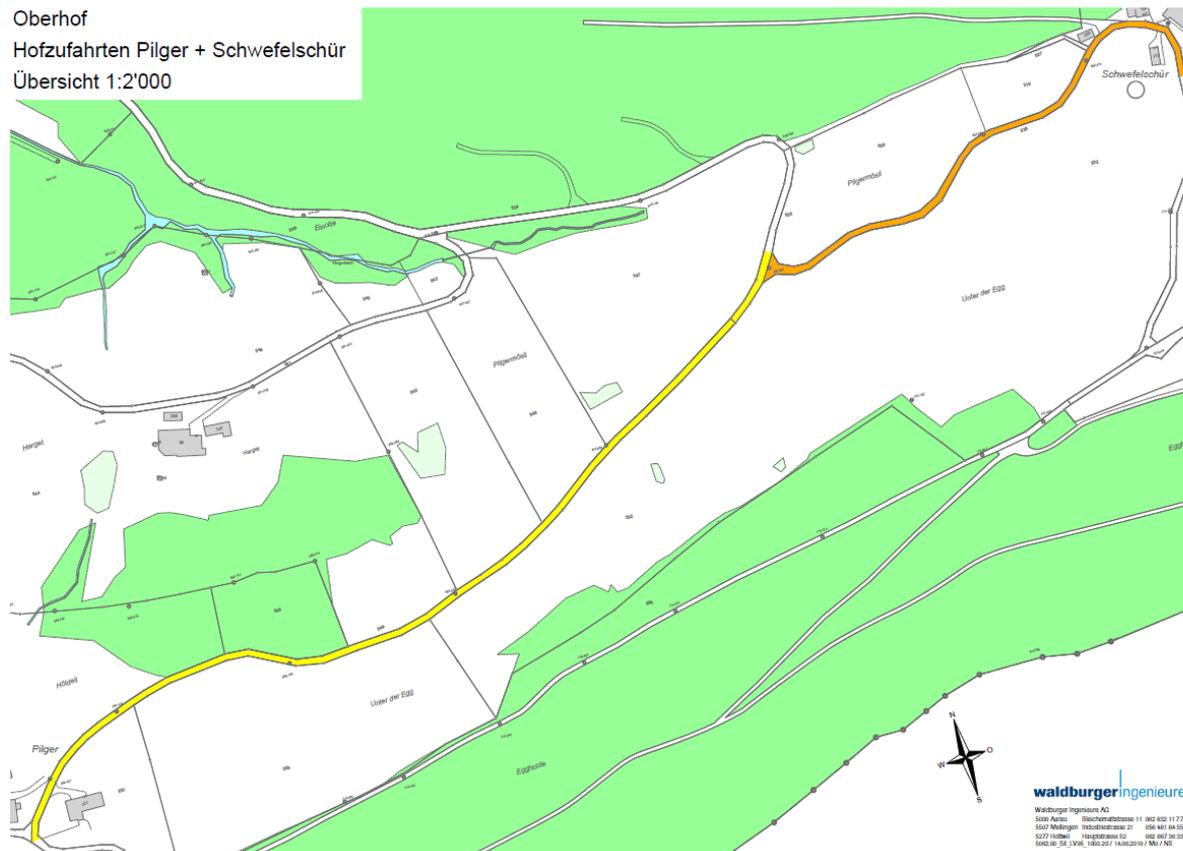
Bezüglich der möglichen Sanierung wurden verschiedene Varianten geprüft. Die Sanierung der beiden Hofzufahrten soll durch den Einbau einer doppelten Oberflächenbehandlung (OB) mit den entsprechenden Vorbereitungs- und lokalen Verstärkungs- und Reparaturarbeiten erfolgen.

Kosten

Die geplanten Kosten präsentieren sich wie folgt:

<i>Baukosten</i>	<i>CHF 155'000</i>
<i>Technisches Konto</i>	<i>CHF 20'000</i>
<i>MwSt.</i>	<i>CHF 13'000</i>
<i>Diverses und Unvorhergesehenes</i>	<i><u>CHF 7'000</u></i>
<i>Total inkl. MwSt.</i>	<i>CHF 195'000</i>

Aktuell laufen Abklärungen, ob allenfalls Bundes- und Kantonsbeiträge erhältlich sind.



Finanzierung

Es ist vorgesehen, das Projekt aus den liquiden Mitteln, ohne Aufnahme von Fremdkapital, zu finanzieren.

Projektausführung

Mit der Ausarbeitung des Detailprojektes soll im Januar 2023 begonnen werden. Anschliessend kann der Bewilligungsprozess in Gang gesetzt werden. Die Projektausführung ist für den Sommer 2023 geplant.

Antrag

Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die Sanierung der Hofzufahrten Schwefelschür und Pilger in Höhe von CHF 195'000 inkl. MwSt.

Gemeinderätin Susanne Häfliger erläutert das Traktandum wie folgt: In der Botschaft wurde erwähnt, dass die Sanierung durch den Einbau einer doppelten Oberflächenbehandlung (OB) mit den entsprechenden Vorbereitungs- und lokalen Verstärkungs- und Reparaturarbeiten erfolgen soll. In der Zwischenzeit wurden mit dem Ingenieur die verschiedenen Möglichkeiten nochmals diskutiert und die Vor- und Nachteile, besonders auch in Bezug auf den Winterdienst, erneut beurteilt. Es wurde entschieden, dass die Strasse neu ein einseitiges Gefälle haben soll und auf den geplanten Untergrund eine Tragschicht aufgebracht wird. So ist die Entwässerung der Strasse in Zukunft auch ohne den Einbau von Wasserrinnen gewährleistet.

Aufgrund des Geländes, des Untergrundes und der Lage der beiden Hofzufahrten, steht fest, dass es mit jeder Methode, über kurz oder lang, zu Rissen im Belag kommen wird. Das ist bei einer reinen Sanierung nicht zu verhindern.

Beim Kanton gibt es das Programm PWI, die periodische Wiederinstandstellung von Flurwegen und Drainagen. Es sieht Kostenbeteiligungen für Sanierungen und Erneuerungen vor. Voraussetzung ist, dass eine Analyse des Zustandes der landwirtschaftlich genutzten Infrastruktur vorliegt. Darüber verfügt Oberhof nicht. Für die Erarbeitung der entsprechenden Grundlagen müsste mit CHF 30'000 bis 45'000 gerechnet werden. Die Nachfrage beim Kanton hat ergeben, dass Kanton und Bund trotz fehlender Zustandsanalyse ausnahmsweise Beiträge an unser Bauprojekt sprechen würden. Für die Erneuerung wären, von Kanton und Bund zusammen, Beiträge von rund 60 % zu erwarten. Bei Sanierungen werden Pauschalbeiträge gesprochen.

Bei der geplanten Variante handelt es sich um eine Sanierung mit geschätzten Kosten von rund CHF 195'000. Der Kanton hat uns dafür Beiträge von CHF 30'000, von Bund und Kanton zusammen, in Aussicht gestellt. Diese Beiträge erhalten wir unter der Voraussetzung, dass wir das bestehende Unterhaltsreglement für die Flurstrassen und Drainagen aus dem Jahr 1978 erneuern. Es ist geplant, dieses in den nächsten Monaten zu überarbeiten und an der Sommergemeindeversammlung 2023 zur Genehmigung zu unterbreiten.

Mit der Ausarbeitung des Projekts soll unmittelbar nach Rechtskraft der Gemeindeversammlungsbeschlüsse begonnen werden und anschliessend wird das Bewilligungsprozedere in Gang gesetzt, so dass die Projektausführung im Sommer 2023 erfolgen kann.

Die Finanzierung des Projekts ist aus den laufenden Mitteln, ohne Aufnahme von Fremdkapital, vorgesehen.

Diskussion

Die eröffnete Diskussion wird nicht benützt.

Abstimmung **In offener Abstimmung wird der Verpflichtungskredit für die Sanierung der Hofzufahrten Schwefelschür und Pilger in Höhe von CHF 195'000 inkl. MwSt., einstimmig genehmigt.**

Traktandum 6 Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 125 %

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde Oberhof schliesst bei einem Steuerfuss von 125 % mit einem Aufwandüberschuss von CHF 170'114 (Budget 2022: CHF 132'934) ab.

Erfolgsausweis Einwohnergemeinde	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
<i>Betrieblicher Aufwand</i>	2'687'719	2'524'174	2'429'960.89
<i>Betrieblicher Ertrag</i>	2'474'250	2'349'275	2'599'709.25
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-213'749	-174'899	169'748.36
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	8'035	4'265	6'309.86
Operatives Ergebnis	-205'714	-170'634	176'058.22
<i>Ausserordentliches Ergebnis</i>	35'600	37'700	39'871.97
Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss - = Aufwandüberschuss)	-170'114	-132'934	215'930.19

Es werden Gemeindesteuereinnahmen von total CHF 1'619'000 (Budget 2022: CHF 1'443'000) sowie ein Beitrag aus dem Finanzausgleichsfonds von CHF 613'000 (Budget 2022: CHF 651'000) und ein Beitrag Feinausgleich Aufgabenverteilung von CHF 13'350 (Budget 2022: CHF 13'455) erwartet.

Die langfristigen Schulden belaufen sich aktuell auf CHF 250'000 mit einer Verzinsung von 0,15 %. Die Verzinsung des Kontokorrents zwischen der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde sowie alle internen Verzinsungen erfolgen im Budget 2023 mit einem unveränderten Zinssatz von 0,25 %

Zusammenzug Budget 2023 EWG Oberhof	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	438'685.00	60'810.00	414'345.00	46'760.00	395'777.21	73'379.55
Nettoaufwand		377'875.00		367'585.00		322'397.66
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	168'180.00	19'200.00	164'244.00	19'250.00	159'093.47	22'626.65
Nettoaufwand		148'980.00		144'994.00		136'466.82
Bildung	1'206'252.00	44'400.00	1'138'314.00	39'400.00	1'025'730.65	33'287.60
Nettoaufwand		1'161'852.00		1'098'914.00		992'443.05
Kultur, Sport und Freizeit	17'614.00	-	19'410.00	-	14'773.15	-
Nettoaufwand		17'614.00		19'410.00		14'773.15
Gesundheit	180'537.00	-	177'712.00	-	169'877.86	-
Nettoaufwand		180'537.00		177'712.00		169'877.86
Soziale Sicherheit	409'231.00	39'350.00	345'439.00	81'220.00	324'478.94	51'695.60
Nettoaufwand		369'881.00		264'219.00		272'783.34
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	108'775.00	-	114'625.00	-	88'609.15	256.00
Nettoaufwand		108'775.00		114'625.00		88'353.15
Umweltschutz und Raumordnung	173'000.00	140'500.00	180'000.00	145'440.00	337'381.23	133'208.48
Nettoaufwand		32'500.00		34'560.00		204'172.75
Volkswirtschaft	117'745.00	28'500.00	107'125.00	28'300.00	128'761.01	31'971.70
Nettoaufwand		89'245.00		78'825.00		96'789.31
Finanzen und Steuern	76'925.00	2'564'184.00	70'275.00	2'238'185.00	203'111.65	2'501'168.74
Nettoertrag	2'487'259.00		2'300'844.00		2'298'057.09	
Total Erfolgsrechnung	2'896'944.00	2'896'944.00	2'731'489.00	2'731'489.00	2'847'594.32	2'847'594.32

Allgemeine Verwaltung

Die beiden Gemeinden haben an der letzten Gemeindeversammlung einen Kredit für die Fusionsabklärungen gesprochen. Die im Jahr 2023 erwarteten Kosten belaufen sich für Beratungen und Sitzungsgelder der Arbeitsgruppen auf CHF 25'000. Weitere Kosten für die Fusionsabklärungen werden im Jahr 2024 erwartet. – Mit der Anpassung an ein zeitgemässes Versicherungsmodell bei der beruflichen Vorsorge (Wechsel des Versicherungsplanes, damit die erneute Senkung des Umwandlungssatzes für die Mitarbeitenden abgedeckt werden kann) erhöhen sich bei allen Dienststellen die Arbeitgeberbeiträge um gesamthaft CHF 7'000.

Generell wird bei allen Dienststellen mit steigenden Energiekosten gerechnet.

Bildung

Der Gemeindeanteil am pauschalen Personalaufwand der Volksschule steigt aufgrund der wachsenden Schülerzahlen, der Lohnsummenentwicklung sowie der zusätzlichen Personalaufwände für die Beschulung von ukrainischen Schülerinnen und Schülern und der Revision des kantonalen Lohnsystems, welches per 1. Januar 2022 umgesetzt wurde.

Anlässlich der letzten Revision der Turngeräte im Jahr 2021 wurde festgestellt, dass sich der Zustand der Reckanlage verschlechtert hat. Der Ersatz und die notwendigen Anpassungen am Hallenboden werden im Jahr 2023 ausgeführt.

Kultur, Sport und Freizeit

Diese Positionen bewegen sich im üblichen Rahmen.

Gesundheit

Der Betriebsbeitrag an die Spitex Regio Frick erhöht sich auf das Jahr 2023 um CHF 10 auf CHF 80 pro Einwohner.

Soziale Sicherheit

Der Betriebsbeitrag an den Kinderhort Wölflinswil beläuft sich auf CHF 10'500.

Die Budgetierung im Asylwesen erfolgte aufgrund der aktuellen Fälle. Berücksichtigt sind nebst den Asylsuchenden auch die Personen mit Schutzstatus «S».

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Aufwand ist im Rahmen der Vorjahre budgetiert.

Umweltschutz und Raumordnung

Das Abwasserkataster wird von einer CAD-Datei in eine Datenbank überführt und anschliessend in einem Geoinformationssystem (GIS) verwaltet. Damit ist auch der Export ins kantonale Datenmodell «Abwasserkataster» möglich.

Auch 2023 wird auf die Erhebung der Kehricht-Grundgebühr verzichtet.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Das Budget 2023 der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'500 (Budget 2022: Ertragsüberschuss CHF 6'390) ab. Per 31.12.2023 ergibt sich ein mutmassliches Nettovermögen von CHF 168'612.

Erfolgsausweis Abwasserbeseitigung	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	102'000	93'750	76'483.87
Betrieblicher Ertrag	98'500	98'000	97'770.93
Ergebnis aus Betrieblicher Tätigkeit	-3'500	4'250	21'287.06
Ergebnis aus Finanzierung	1'000	2'140	984.00
Operatives Ergebnis	-2'500	6'390	22'271.06
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss - = Aufwandüberschuss)	-2'500	6'390	22'271.06

Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft

Das Budget 2023 der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6'700 (Budget 2022: CHF 15'870) ab. Per 31.12.2023 ergibt sich ein mutmassliches Nettovermögen von CHF 52'531.30.

Erfolgsausweis Abfallwirtschaft	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	36'700	42'300	33'488.90
Betrieblicher Ertrag	29'800	26'000	32'568.20
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-6'900	-16'300	-920.60
Ergebnis aus Finanzierung	200	430	190.00
Operatives Ergebnis	-6'700	-15'870	-730.60
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss - = Aufwandüberschuss)	-6'700	-15'870	-730.60

Vertrag geregelt. Nicht in der Schule verwendeter Strom wird ins öffentliche Netz eingespiessen. Es wird mit Einnahmen in Höhe von CHF 2'500 gerechnet.

Hansruedi Kretz erachtet es als gewagt, die Steuereinnahmen zu erhöhen.

Vizeammann Heinz Herzog erklärt, dass sich die Steuereinnahmen aufgrund der aktuellen Soll-Stellungen budgetiert wurden. Aufgrund dieser war eine Erhöhung angezeigt.

Abstimmung **In offener Abstimmung wird das Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 125 % einstimmig genehmigt.**

Traktandum 7 Verschiedenes und Umfrage

7.1. Kick-Off Arbeitsgruppen Fusionsabklärungen

Gemeindeammann Roger Fricker informiert:

Am 17. November 2022 fand in der Turnhalle Oberhof eine gemeinsame Startveranstaltung statt, für alle Personen, die sich für die Mitarbeit in einer der sieben Arbeitsgruppen zur Verfügung gestellt haben. In den Arbeitsgruppen werden verschiedene Themen beleuchtet, wie Organisation, Bildung, Finanzen, Infrastruktur, Kultur, Soziales und Gesundheit, Liegenschaften und Werkdienst und Ortsbürger.

Die Arbeitsgruppen verfügen über ein Pflichtenheft. Sie sollen für ihre Bereiche eine Auslegeordnung vornehmen, was in den Gemeinden gleich gemacht wird, wo es Unterschiede gibt. Sie können Vorschläge unterbreiten, wie gewisse Anliegen in den verschiedenen Bereichen in einer möglichen neuen Gemeinde angegangen werden können. Die verschiedenen Berichte aus den Arbeitsgruppen werden anschliessend konsolidiert und bereinigt, so dass ein Gesamtbild entsteht.

Es ist vorgesehen, dass sich die Arbeitsgruppen in der nächsten Zeit monatlich zu einer Sitzung treffen und ihre Themenbereiche bearbeiten. Die Bevölkerung wird in diesem Prozessschritt bei Bedarf informiert. Informationsveranstaltungen sind zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen.

Ich möchte an dieser Stelle allen Personen herzlich danken, welche sich bereit erklärt haben, sich in einer der Arbeitsgruppen zu engagieren.

7.2. Windpark Burg

Gemeindeammann Roger Fricker informiert:

Im Zusammenhang mit dem Windpark hat die Bauherrschaft, die Windpark Burg AG, zu den verschiedenen Einwendungen Stellung genommen. Gleichzeitig wurde seitens des Kantons eine Aktenenergänzung einverlangt, welche durch die Bauherrschaft beantwortet werden musste.

Die Stellungnahmen der Bauherrschaft sowie die Unterlagen im Zusammenhang mit der Unterlagenergänzung durch den Kanton, wurden im August 2022 an alle Einwender verschickt. Dazu gingen vereinzelt noch Rückmeldungen ein.

In einem nächsten Schritt werden die Einwendungen abgehandelt und ein Termin für eine ausserordentliche Gemeindeversammlung, für die Änderung der allgemeinen kommunalen Nutzungsplanung wird festgelegt.

7.3. Einsprache Tempo 30 an Gemeinde Frick

Gemeindeammann Roger Fricker informiert:

Der Gemeinderat Frick sieht die Einführung von Tempo 30 auf der Damm- und Bahnhofstrasse, das sind die Strassen, die zum Bahnhof und von diesem weg, hinunter zur Migros führen, vor.

Der Gemeinderat Oberhof hat gegen die Verfügung Einsprache erhoben. Dies, weil die ÖV-Anschlüsse schon jetzt in den Stosszeiten nur knapp eingehalten werden können. Der Gemeinderat Oberhof befürchtet, dass diese Massnahme, welche die Buslinie 136 tangiert, dazu führt, dass es vermehrt zu Anschlussbrüchen kommen wird. Die Konsequenz daraus dürfte sein, dass jetzige ÖV-Nutzer auf den motorisierten Individualverkehr umsteigen, was die allgemeine Verkehrssituation in Frick und Aarau weiter verschlechtern könnte.

Ende Oktober 2022 hat eine Einspracheverhandlung stattgefunden. Der Gemeinderat Oberhof hat danach entschieden, die Einsprache gegen Tempo 30 auf der Damm- und Bahnhofstrasse in Frick zurückzuziehen.

Der Gemeinderat Frick stellte in Aussicht, den Gemeinderat Oberhof in seinen möglichen Bestrebungen zu unterstützen, dass die Postautofahrpläne von der zuständigen Stelle so ausgestaltet werden, dass Anschlussbrüche vermieden werden können.

7.4. Mobilfunkanlage

Gemeinderat Markus Liebi informiert:

Wir haben an früheren Gemeindeversammlungen darüber informiert, dass die Swisscom den Bau einer Mobilfunkanlage in Oberhof plant. Diese ist bei der Steinstossanlage beim Schulhaus Moos vorgesehen. In den nächsten Wochen wird damit gerechnet, dass ein entsprechendes Baugesuch eingereicht wird.

Es ist vorgesehen, dass im Rahmen der öffentlichen Auflage eine Informationsveranstaltung zum Thema Mobilfunk stattfinden wird. Weitere Informationen können erfolgen, wenn das Baugesuch eingegeben wurde.

7.5. Inbetriebnahme öffentliche Strassenbeleuchtung (LED)

Gemeinderätin Susanne Häfliger informiert:

Die neuen LED-Strassenleuchten konnten in Betrieb genommen werden und funktionieren grundsätzlich gut. «Grundsätzlich», weil ich ausgerechnet heute Vormittag die Meldung erhalten habe, dass die Schulstrasse, der Benkenbachweg und die Schulhaushausumgebung dunkel seien. Im Sicherungskasten in der Turnhalle wurde ein Schalter verstellt.

In den nächsten Wochen werden wir den Strassenleuchten nachgehen und schauen, ob noch Optimierungen möglich sind.

Die Leuchten ums Schulhaus Moos sind etwas früher, aber bereits nach den Anforderungen, wie wir sie für die Strassenleuchten definiert hatten, ersetzt worden. Diese Leuchten können aktuell noch nicht einzeln angesteuert werden. Die dazu nötigen Teile wurden vor einiger Zeit bestellt und sollten noch dieses Jahr montiert werden können.

7.6. Strommangellage – Massnahmen

Gemeinderätin Susanne Häfliger informiert:

Einige können dieses Stichwort vielleicht schon nicht mehr hören. Tatsache ist aber, dass Firmen, Verwaltung und auch wir Privatpersonen nicht darum herumkommen, uns dazu Gedanken zu machen und uns sinnvollerweise, so gut wie möglich, darauf vorzubereiten. Die Gründe für eine mögliche Strommangellage, die sich dann einschneidend auf unseren Alltag auswirken kann, sind unterschiedlich. Ziel ist es, dass es nicht zu Stromabschaltungen kommen muss, von denen man annimmt, dass sie in den Monaten März bis Mai 2023 nötig sein könnten. Wir alle können einen Beitrag dazu leisten, dass es möglichst nicht zu Abschaltungen kommen muss. Energie bewusst und sparsam verbrauchen, ist möglich. Ideen dafür gibt es viele: Duschen statt baden, für warmes Wasser braucht es Energie; beim Kochen und Backen Restwärme nutzen und den Deckel auf die Pfanne legen; kurz und kräftig lüften; und vieles mehr. – Tipps dazu findet man zum Beispiel auf der Seite www.nicht-verschwenden.ch / beim BWL.

Der Gemeinderat hat folgendes entschieden:

Bei der Strassenbeleuchtung gibt es keine Anpassung der Betriebszeiten. Aufgrund der Umstellung auf LED-Leuchten, die gedimmt sind, wurde der Energieverbrauch schon stark optimiert. Der Weihnachtsbaum der Gemeinde Oberhof beim Adlerplatz wird unbeleuchtet gestellt. Der Bevölkerung wird empfohlen, private LED-Weihnachtsbeleuchtungen nur vom 27.11.2022 bis 06.01.2023 und auf die Zeit von 16 bis 23 Uhr zu beschränken. Die Raumtemperatur wird in den öffentlichen Gebäuden (Verwaltung, Schulen) auf 18 bis 20 Grad gesenkt. Die Wassertemperatur wird in öffentlichen Gebäuden auf das notwendige Minimum von 60 Grad gesenkt.

Aktuell ist das angekündigte Merkblatt des Kantons zur Strommangellage leider noch immer nicht verfügbar. Es sollte demnächst in verschiedenen Sprachen erscheinen. Sobald dieses erhältlich ist, plant der Gemeinderat, dieses, zusammen mit zusätzlichen wichtigen Informationen an alle Haushalte zu verschicken. Die Informationen werden dann auch auf der Homepage abrufbar sein. Ein Punkt wird dann sicher auch der Notfalltreffpunkt sein, der bei Abschaltungen in Betrieb genommen werden soll.

Beim Gemeindeverband Wasserversorgung Oberhof-Wölflinswil gehen wir aktuell davon aus, dass bei Abschaltungen im Sinne von 4 / 4 oder 4 / 8, während der Zeit mit Strom, genügend Wasser in die Reservoirs gepumpt werden kann, um die Bevölkerung zu versorgen. Wichtiger Punkt ist auch die Löschwasserreserve, die nicht angetastet werden darf. – Trotzdem ist es ratsam, einen Notvorrat an Trinkwasser anzulegen für den Fall, dass die Abschaltungen kommen. Auch sind wir alle dann aufgerufen, haushälterisch mit dem Wasser umzugehen.

7.7. Umfrage

Bruno Lenzin fragt an, ob die Gemeinde Oberhof am Salzsilo in Wölflinswil beteiligt sei.

Gemeinderätin Susanne Häfliger: Nein. Vor Jahren haben Gebi Maier vom Gemeinderat Wölflinswil und sie die Angelegenheit angeschaut und verworfen, da viele Fragen offen waren. Anfangs Jahr sei sie angefragt worden, ob Oberhof bei der Anschaffung eines Salzsilos mitmacht. Mit dem Hinweis auf eine Gesamtbetrachtung der Werkdienste sowie im Wissen, dass für den jetzigen Strassenmeister allenfalls BigBags besser wären, wurde die Angelegenheit nicht gemeinsam weiterverfolgt.

Bruno Lenzin: Das sind schlechte Voraussetzungen, wenn man heiraten will.

Karl Erb teilt mit, dass er an der letzten Gemeindeversammlung erwähnt hat, dass viel Wasser aus einer Drainage im Gebiet «Bühl» laufe. Er hat sich für eine bessere Lösung eingesetzt (teilweise Bachöffnung). Mit den geschlossenen Schachtdeckeln habe sich die Angelegenheit noch verschlimmert.

Weiter erwähnt er, dass es eine Studie bezüglich eines Anbaus beim Schulhaus Dorf gab. Er versteht nicht, weshalb das Gebäude nicht mit einer Photovoltaikanlage versehen wird.

Als dritten Punkt erwähnt er, dass die Schulanlagen mit Erdöl beheizt werden. Dies erachtet er in der heutigen Zeit als falsch. Die Gemeinde liefert Holzschnitzel nach Basel, diese könnten auch in einer Schnitzelheizung in der Schule verwendet werden.

Gemeindeammann Roger Fricker erklärt, dass ein Vorprojekt für den Anbau am Schulhaus Dorf gemacht wurde, weil es bei einer Bebauung der Nachbarparzelle schwieriger würde einen Anbau zu realisieren, wenn dort ein Gebäude steht (Zufahrt). Aktuell ist dieser Anbau aus Kostengründen nicht vorgesehen, aus demselben Grund ist auch keine PV-Anlage vorgesehen und kein Wechsel beim Heizsystem.

Gemeinderätin Susanne Häfliger und Strassenmeister **Bruno Fricker** nehmen Bezug auf die Drainage. Die Lösung ist nicht so einfach wie Karl Erb sich das vorstellt. Das Anliegen wird nochmals beurteilt. Anschliessend erfolgt eine Rückmeldung an Karl Erb.

Bruno Reimann erklärt, dass er anlässlich der Bundesfeier Gemeinderatsmitglieder angefragt habe, was die Bodenmarkierungen auf dem Aussenplatz der Turnhalle bedeuten. Er ist der Meinung, dass diese keiner Norm entsprechen. Er erachtet es als notwendig, dass mindestens ein Handballfeld markiert wird.

Verschiedene Votanten seitens der Gemeinde erklären, dass der Bedarf nach Bodenmarkierungen mit der Schule und den Vereinen abgeklärt wurde. Daraus hat sich ergeben, dass die Markierung «Kleinspielfeld gem. Stapperschulhaus» angebracht wird. Bis anhin gab es keine Rückmeldungen der Nutzer, dass der Bedarf nach anderen Markierungen besteht. Das Anliegen von Bruno Reimann wird anlässlich der nächsten Besprechung «Schule / Vereine» aufgenommen. Falls ein Bedürfnis besteht, kann man einen Betrag im Budget vorsehen. Sonst belässt man die Markierung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen sind, erwähnt **Gemeindeammann Fricker**, dass **Gemeindeschreiberin Martina Schütz** anfangs Dezember ihr 20-jähriges Arbeitsjubiläum bei den Gemeinden Wölflinswil und Oberhof feiern kann (Applaus). Anschliessend dankt er allen, die sich dieses Jahr in irgendeiner Form für die Gemeinde Oberhof eingesetzt haben. Den Anwesenden dankt er für die Teilnahme an der heutigen Versammlung und wünscht allseits eine besinnliche Adventszeit und alles Gute für das Jahr 2023.

Der **Gemeindeammann** schliesst die Versammlung um 22:05 Uhr.

Für das Protokoll

5062 Oberhof, 25. November 2022

Namens der Einwohnergemeindeversammlung

sig. Roger Fricker	sig. Martina Schütz
Gemeindeammann	Gemeindeschreiberin

Rechtskraftbescheinigung

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse am 02. Januar 2023 in Rechtskraft erwachsen.

Namens des Gemeinderates

sig. Roger Fricker	sig. Martina Schütz
Gemeindeammann	Gemeindeschreiberin